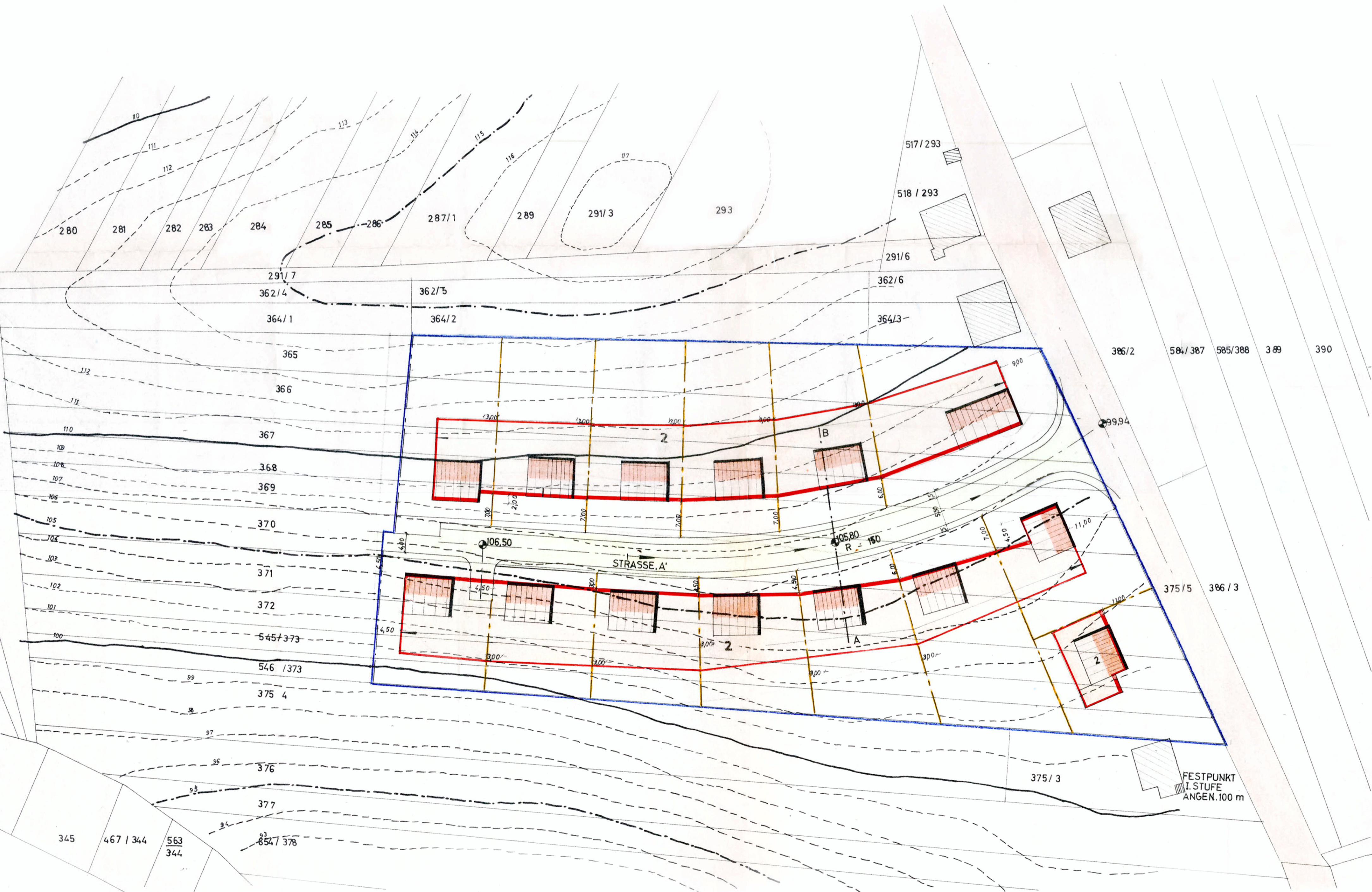
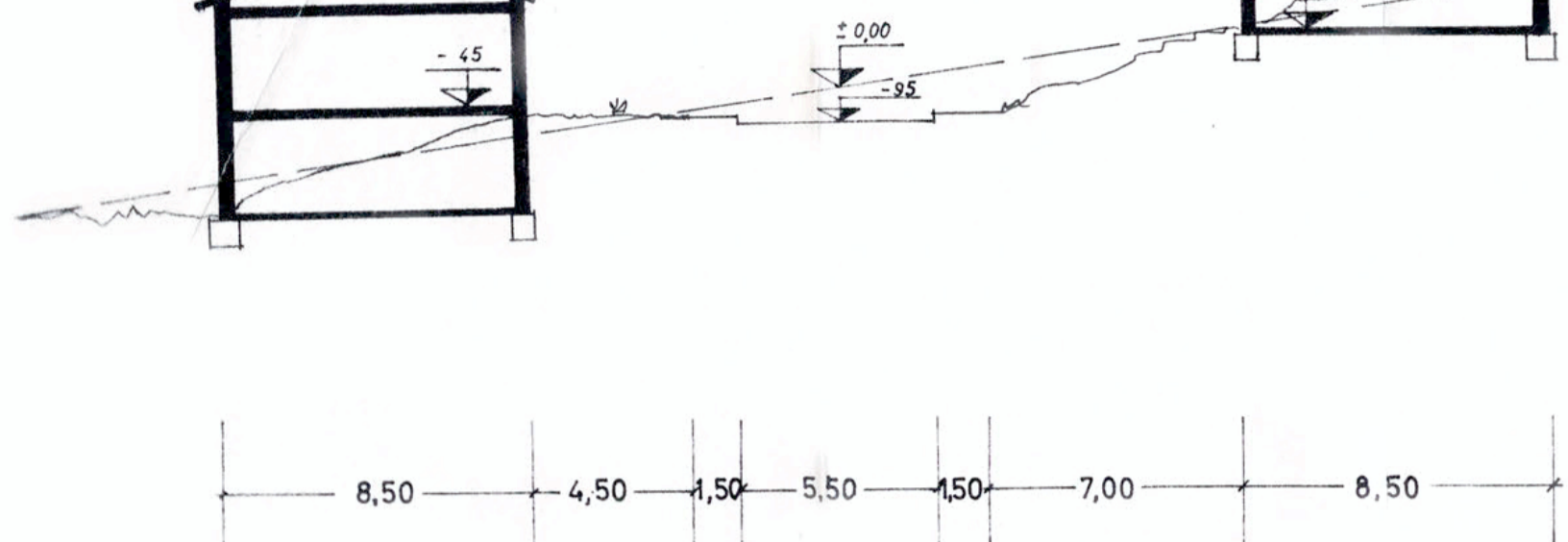


REGELSCHNITT A-B

M 1 : 200

DACHNEIGUNG 18°

DACHNEIGUNG 18°



BEBAUUNGSPLAN (Bauzonen) AN DER ECKSTEINSTRASSE DER GEMEINDE HASBORN - DAUTWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 50 Bundesbaugesetz (BauG) vom 23. Juni 1960 (BBL. I S. 242) gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (BBL. I S. 242) wurde in der Sitzung der GEMEINDE RATES vom 13.9.1968 beschlossene. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde durch die Kreisbauamtsstelle St. Wendel beauftragt.

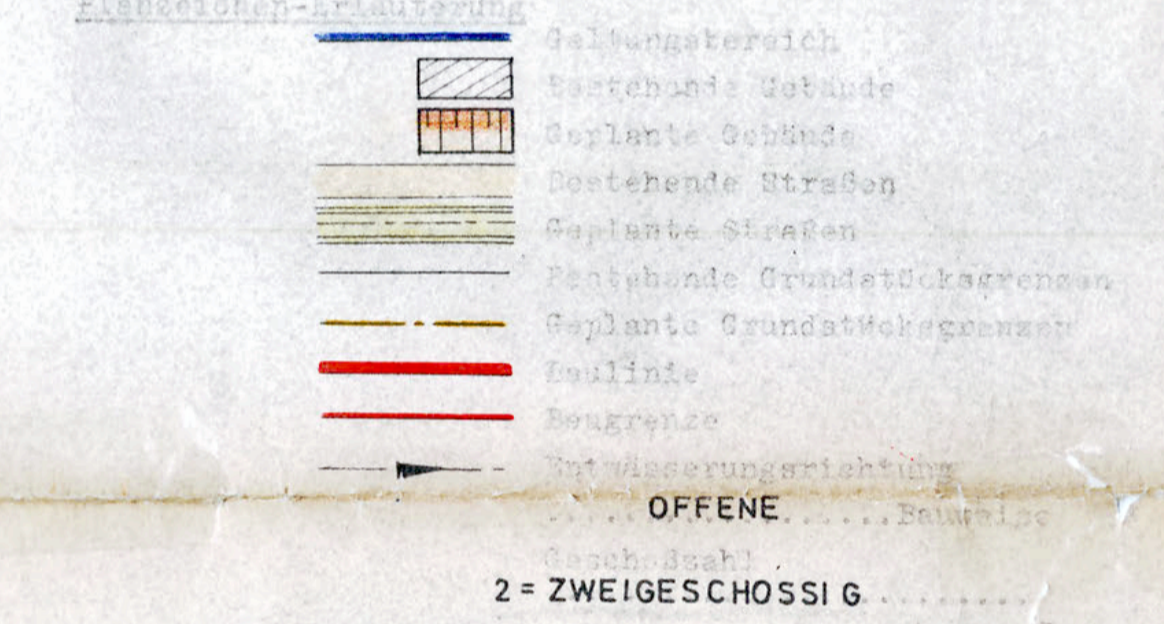
- 1 Geltungsbereich
2 Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugebiet
2.1.1 zulässige Anlagen
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen
2.2 Baugebiet
2.2.1 zulässige Anlagen
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen
3 Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse
3.2 Grundflächenzahl
3.3 Geschossflächenzahl
3.4 Baumzahl
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen
4 Bauweise
5 Überbauter und nicht überbauter Grundstückerflächen
6 Stellung der baulichen Anlagen
7 Mindesthöhe der Baugrubentische
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkronen mitz. Haus bis OK Erdgeschoss-Straßen)
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrubentischen
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrubentischen
11 Baugrubentische für den Gemeindebedarf
12 Überlände für die Bebauung mit Festflächen und sonstigen Flächen
13 Baugrubentische für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zweck dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
15 Verkehrsflächen
16 Höhenlage der abzuführenden Verkehrsflächen sowie der Anordnung der Grundstücke an die Verkehrsflächen
17 Versorgungsflächen
18 Führung zentraler Versorgungsanlagen und -leitungen
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe
21 Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
22 Flächen für die Landwirtlichkeit und für die Forstwirtschaft
23 Mit Fahr-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erbschaftsbesitzers oder eines beschränkten Personenkreises zu besetzende Flächen
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeindefahrtgaragen
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung
27 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
28 Regelungen für Beflaggungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gehäusen

LAUT PLAN
ALLEM. WOHNGEBIET BAUNUTZVERORDN. § 4,2 STALLFÜR KLEINTIERHALTUNG
LAUT PLAN
LAUT PLAN 62a
LAUT QUERSCHNITT IM PLAN
INNERHALB DER BAUGRENZEN
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
GESAMTER GELTUNGSBEREICH
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
LAUT PLAN
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT
ENTFÄLLT

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 10 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (BBL. I S. 242).

ENTFÄLLT
Flächen, bei denen eine besondere bauliche Sicherung erforderlich ist
Flächen, unter denen der Bau von Anlagen bestimmt ist

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 3 des BauG



Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BauG ausgelegt von am 29.9.1968 bis zum 29.10.1968. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauG als Satzung der Gemeinde Hasborn-Dautweiler vom 14.12.1968 beschlossen.

Hasborn-Dautweiler, den 4. September 1968. Der Bürgermeister. (Signature)

Table with 2 columns: NR., BEA. 3., GEZ., C. 31. and 2 columns: M. 1: 500, ST. WENDEL, DEN 9. AUGUST 62, KREISBAUAMT. Includes a circular logo of the community.